

dodis.ch/34306

*Der Chef Information und Presse des Politischen Departements, P. Erni,  
an den schweizerischen Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York,  
B. Turrettini<sup>1</sup>*

SPRACHREGELUNG BETREFFEND UNO-AUFNAHME KONTINENTAL-CHINAS

Bern, 4. November 1971

Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht<sup>2</sup>, dass wir Ihnen die der hiesigen Presse erteilte Auskunft über die Folgen der Aufnahme Chinas in die UNO nicht zur Kenntnis gebracht haben. Wir bedauern in der Tat, dass wir nicht sofort die Sprachregelung<sup>3</sup>, die wir im Departement über dieses Geschäft aufgestellt haben, telegraphierten. Sie haben aus der inzwischen erhaltenen Schweizer Presse gelesen, dass wir der Depeschenagentur auf Anfrage hin geantwortet haben, die Schweiz habe die Volksrepublik China schon am 17. Januar 1950 anerkannt<sup>4</sup>. Die Gesandtschaft von National-China habe kurz darauf Bern verlassen<sup>5</sup>. Was die Abstimmung über die Aufnahme der Volksrepublik in die UNO<sup>6</sup> anbelangt, entspricht nach unserer Auffassung das Resultat einer normalen Entwicklung. Seit 21 Jahren betrachte die Schweiz Peking als die einzige legale Vertretung Chinas. Dieser entscheidende Schritt zur Universalität – so haben wir beigefügt – sei natürlich nicht ohne Einfluss auf unsere eigenen Beziehungen zur UNO. Wir haben dann auf den Bericht<sup>7</sup> hingewiesen, den der Bundesrat in der kommenden Winter-Session, wie bereits im UNO-Bericht vom

1. Schreiben (Kopie): CH-BAR#E2003A#1984/84#1656\* (o.713.24). Kopie an die Abteilung für internationale Organisationen des Politischen Departements.

2. Telegramm Nr. 225 von B. Turrettini an das Politische Departement vom 27. Oktober 1971, Doss. wie Anm. 1.

3. Vgl. den Entwurf zu einer Sprachregelung betreffend die Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO vom 26. Oktober 1971, Doss. wie Anm. 1.

4. Telegramm von M. Petitpierre an Mao Zedong vom 17. Januar 1950, dodis.ch/8016.

5. Zu den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Taiwan vgl. die Notiz von P.-A. Ramseyer vom 31. Mai 1972, dodis.ch/36022. Vgl. auch Dok. 139, dodis.ch/36020.

6. Zur Abstimmung am 25. Oktober 1971 vgl. den Politischen Bericht Nr. 38 von B. Turrettini vom 28. Oktober 1971, CH-BAR#E2300-01#1977/29#55\* (A.21.31).

7. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1969–1971 vom 17. November 1971, BBl, 1972, I, S. 1–70. Vgl. ferner Dok. 69, dodis.ch/34284, bes. Anm. 4.



16. Juni 1969<sup>8</sup> vorgesehen, den Räten unterbreiten wird. Er soll ein genaues Bild über die Entwicklung darstellen.

Leider hat das Büro der «Agence France Presse» in Genf diese Auskunft etwas verdreht und etwas dramatisiert. In der Schweizer Presse findet man deswegen auch einige Zensuren für unsere Auskunft<sup>9</sup>.

---

8. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen vom 16. Juni 1969, *BBl*, 1969, I, S. 1449–1623. Vgl. dazu *DDS*, Bd. 24, Dok. 32, dodis.ch/32940.

9. Zu den Kommentaren in der Schweizer Presse zur Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO und zu deren Auswirkung auf einen allfälligen UNO-Beitritt der Schweiz vgl. *Doss. wie Anm. 1.*